

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	10.09.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Anfrage des Kölner Bürger Bündnisses (Ausstattung städtischer Kindergärten)

#### Anfrage (AN/1195/2009):

Während des Streiks der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kölner Kindertagesstätten wird bzw. wurde viel Geld durch deren Gehaltsausfall eingespart. Wie das Jugenddezernat inzwischen ermittelt haben soll, sind das täglich 350.000 €, also bereits heute mehr als vier Millionen Euro. Zwischen der Jugenddezernentin und dem Stadtkämmerer ist vereinbart, dieses Geld in vollem Umfang den Kitas zugute kommen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist darüber informiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was sind aus Sicht der Verwaltung die Arbeitsbedingungen, die durch o.a. Investitionen primär verbessert werden sollten?
2. Sind diese Beschaffungsvorgänge bereits initiiert worden und in welchem zeitlichen Rahmen werden diese umgesetzt?
3. In wie weit versucht die Verwaltung durch eine möglichst zeitnahe Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Grundlage für eine Wiederaufnahme des Streiks in Köln entgegenzuwirken und diesen damit möglichst schnell endgültig zu beenden?
4. Kita-Mitarbeiter beklagen, dass die Zeit, die sie für schriftliche Planungen, Entwicklungsprotokolle, Elterngespräche und andere organisatorische Aufgaben brauchen, bei der Arbeit mit dem Kind fehlt. Ist z.B. die Kollegin krank, müssen 2 Gruppen (40

Kinder) zusammengelegt werden, damit Vorbereitungszeiten der Erzieher überhaupt wahrgenommen werden können. Pädagogische Arbeit ist in dieser Situation oft nur schwer umsetzbar. Wie geht die Verwaltung mit solchen eher organisatorischen Problematiken um?

**Antwort der Verwaltung:**

1. Die Arbeitssituation ist in den einzelnen Kindertagesstätten individuell zu prüfen. Hierfür wird die Verwaltung mit der Personalvertretung Verfahrensvereinbarungen treffen, die auch die Einbeziehung der Erzieher/innen sicher stellen.
2. Abzüglich der an die Eltern zurück zu zahlenden Elternbeiträge können rd. 2,1 Mio. Euro durch den Streik eingesparte Personalkosten auf die städtischen Kindertagesstätten verteilt werden. Eltern und Mitarbeiter/innen sollen gemeinsam über die Verwendung entscheiden. Hierfür sollen verschiedenen Module, wie z.B.
  - Erkundung / Erfahrung der kulturellen Umwelt
  - Erweiterung des Projektes "Betreutes Arbeiten in Unternehmen" auf den Kita-Bereich (hier "Pflege des Außenbereiches und der Außenspielmaterialien).
  - Projekte im Bewegungsbereich

zur Auswahl stehen.

3. Der Streik ist zwischenzeitlich beendet.

Unabhängig von gewerkschaftlichen Forderungen und Arbeitskampfmaßnahmen kommt die Stadt Köln ihrer Fürsorgepflicht sorgfältig nach und hat in diesem Zusammenhang z.B. folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Das Betreuungspersonal für Kinder ist vom generellen Einstellungsstopp bei der Stadt Köln ausdrücklich ausgenommen.
  - Es werden erheblichen Anstrengungen unternommen, das Betreuungspersonal besser und umfassender zu qualifizieren.
  - Seit Jahren werden rd. 120 Ausbildungsplätze für Erzieher/-innen im berufspraktischen Jahr bereit gestellt. Auszubildende, die die staatliche Anerkennung erhalten haben, werden in den Dienst der Stadt Köln übernommen.
  - Sozialpädagogische Fachkräfte, die sich bei der Stadt Köln bewerben und geeignet sind, erhalten unbefristete Arbeitsverträge.
  - Der prozentuale Anteil an der Betreuungszeit, der im Kinderbildungsgesetz für Vor- und Nachbereitungszeiten vorgegeben wird (10 %), ist bei der Berechnung der Stellenanteile bei der Stadt Köln höher angesetzt.
  - Für alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein umfangreiches Gesundheitsmanagement aufgelegt.
  - Bei allen neu erstellten Kindertagesstätten werden (selbstverständlich) die in Gesetzen und Richtlinien geforderten Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Alle bestehenden Kindertagesstätten werden turnusmäßig durch das städtische Gesundheitsamt begangen. Erforderlichenfalls werden Nachbesserungen im Bereich des konstruktiven Lärmschutzes durchgeführt.
4. In den Kindertagesstätten der Stadt Köln werden die personellen Anforderungen, die sich aus dem Kinderbildungsgesetz ergeben, in vollem Umfang umgesetzt. Konkrete Fälle, bei denen zwei Gruppen mit 40 Kindern bei Erkrankung einer Mitarbeiterin zusammen gelegt werden müssen, sind der Verwaltung nicht bekannt.